



AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG VDWS e.V.
APO

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt am 1.2.2020 in Kraft.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG VDWS e.V.

Inhalt

Präambel	Seite 3		
1. Ausbildungsstufen und Einsatzbereich der VDWS Lizenzen		Besondere Bestimmungen	
1.1 Wassersportassistent		Wassersport Assistent	Seite 9
1.2 Windsurf-, Catamaran-, Jollen- oder Kitesurf Lizenz Level 2		Windsurf Lizenz Level 2	Seite 10
1.3 SUP Lizenz Level 2		Kitesurf Lizenz Level 2	Seite 13
1.4 Assistent Instructor Level 1		Catamaran Lizenz Level 2	Seite 15
1.5 Praktikum		Jollen Lizenz Level 2	Seite 17
1.6 Praktikums Lizenz		Kombi Cat/Jollen Lizenz Level 2	Seite 19
1.7 Windsurf-, Catamaran-, Jollen-, Kitesurf oder SUP Lizenz Instructor Level 3		SUP Lizenz Level 2	Seite 21
1.8 Schulleiter Lizenz		Praktikums Lizenz	Seite 22
1.9 Fachsportlehrer		Instructor Level 3	Seite 22
1.10 Fortbildung Lehrer an öffent. Schulen		Schulleiter-Lizenz	Seite 23
1.11 Fortbildung		Praktikumsberechtigung	Seite 23
2. Gültigkeit der VDWS-Lizenzen			
3. Anmeldung zu den VDWS-Seminaren			
3.1 Ausschreibung		<i>Anmerkung:</i>	
3.2 Schriftliches Vorbereitungsmaterial		<i>Die Begriffe Instructor, Ausbilder oder Wassersportlehrer beziehen sich auf die Funktion und schließen die weibliche Anrede mit ein.</i>	
3.3 Zulassungsvoraussetzungen			
3.4 Zulassungsverfahren			
3.5 Seminargebühren			
4. Anerkennung und Umschreibung			
5. Durchführung der Seminare			
6. Prüfungen			
6.1 Fahrpraktische Prüfung			
6.2 Lehrfähigkeit			
6.3 Fachtheorie			
6.4 Unterrichts- und Berufserfahrung			
6.5 Prüfungskommission			
6.6 Bewertung von Prüfungsleistungen			
7. Ordnungswidriges Verhalten, Prüfungsausschluss			
8. Prüfungsversäumnisse			
8.1 Rücktritt von Prüfungen			
8.2 Abbruch von Prüfungen			
8.3 Wiederholung von Prüfungen			
9. Inkrafttreten			

Präambel

Der Verband Deutscher Wassersport Schulen e.V. fördert vor allem freizeit- und Breitensportliche Aktivitäten in den Natursportarten Windsurfing, Segeln, Kitesurfing und SUP. Spaß am Wassersport, das Naturerlebnis und die Sicherheit für die Sporttreibenden selbst wie für andere sind zentrale Elemente der Ausbildung.

An die VDWS Instructoren werden deshalb hohe Ansprüche gestellt. Von ihnen wird ein Höchstmaß an theoretischem Wissen, pädagogisch-psychologischem Geschick und praktischem Können gefordert. Sie sollen in der Lage sein, im Freizeit- und Breitensport Betreuungs- und Beratungstätigkeiten zu übernehmen sowie Können und Wissen zu vermitteln. Der VDWS sieht deshalb in einer umfassenden und anspruchsvollen Ausbildung seiner Instructoren eine wichtige und ständige Verpflichtung.

Die von einem VDWS Instructor zu bewältigenden Aufgaben verlangen kontinuierlichen Einsatz, offene Einstellung zum Freizeit- und Breitensport, großes Engagement für den Wassersport, fundiertes planerisches, technisches und pädagogisches Können auf der Grundlage moderner Sportwissenschaft und an der Praxis orientierte Kenntnisse aus der Betriebsführung.

Der berufliche Alltag von Instructoren im Wassersport ist in besonderem Maße geprägt von selbständigen und situativen Entscheidungen, Übersicht bei der Planung und Durchführung von Kursen, von Verantwortung gegenüber der Persönlichkeit der mitarbeitenden Kollegen und Kolleginnen sowie der Lernenden, ihrer Gesundheit und ihrer Freude am Wassersport.

Die Struktur dieser späteren Tätigkeit als Ausbildungs- und Führungskraft im Wassersport ist richtungweisend für die Grundkonzeption der Aus- und Weiterbildungs-Seminare des VDWS. Die Aneignung solcher Fähigkeiten und Qualifikationen wird erleichtert durch weitgehend selbständige Arbeit an den Ausbildungsinhalten auf der Grundlage von Einsichten in die Problemzusammenhänge. Deshalb sind alle Seminare durch einen hohen Anteil fachlich angeleiteter, problemorientierter Gruppenarbeit gekennzeichnet. Besondere Aufmerksamkeit wird der Verbindung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten gewidmet.

Der VDWS verfolgt mit der Aus- und Weiterbildung sowie der Betreuung und Beratung seiner Wassersport-Instructoren folgende übergeordnete Ziele:

1. Förderung und Pflege des Wassersport-Lehrberufs mit sozialer Sicherheit und Anerkennung.
2. Erweiterung und Konkretisierung des Tätigkeits- und Berufsfeldes entsprechend der ständigen Weiterentwicklung im Wassersport.

1. Ausbildungsstufen und Einsatzbereich der VDWS Lizenzen

Das Ausbildungsmodell des VDWS beruht auf der Erfahrung, dass die typischen beruflichen Tätigkeiten im organisierten Wassersport differenzierte Qualifikationen erfordern und voraussetzen. Die Ausbildung zum Erwerb dieser Qualifikationen gliedert sich wie folgt:

1.1 Wassersportassistent

Ausbildung in einer praktikumsberechtigten VDWS Schule

Dauer: 40 Stunden (2-8 Wochen).

Die Ausbildung stellt eine gezielte Vorbereitung für das Instructor Seminar „Windsurfen“, „Kitesurfen“, „Cat- und/oder Jollensegeln oder SUP“ dar und kann an einer praktikumsberechtigten VDWS Schule absolviert werden. Inhalte der Ausbildung sind insbesondere Schulorganisation und Vermietung, Sicherheitskonzept der Station, Kunden- und Verkaufsgespräche, Dienstleistung, grundlegende Materialkenntnisse, Materialpflege und Reparatur, Hospitation bei einem Einsteigerkurs.

Diese, den bestehenden VDWS Lizenzen vorangestellte zusätzliche Ausbildungsstufe, ist nicht verpflichtend für die weitere Teilnahme an den VDWS Instructor Seminaren.

Tätigkeitsbezeichnung: Wassersportassistent

1.2 Windsurf-, Catamaran-, Jollen- oder Kitesurf Lizenz Level 2

Ausbildungsseminar mit Praktikum

Dauer: 8 Tage.

Fahrpraktisches, fachtheoretisches und fachmethodisches Seminar.

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungsseminars und des Praktikums wird die Ausbildungs- und Prüfungslizenz für die jeweiligen sportartspezifischen Befähigungsnachweise des Verbandes erteilt. Das Seminar bereitet auf das Praktikum vor und gewährt den Einstieg in die Ausbilder- und Prüfertätigkeit in Form einer haupt- und nebenberuflichen Beschäftigung im Bereich des Windsurfens, Catamaran-, Jollensegelns oder Kitesurfens und des dazugehörigen Animationsbereichs, sowie in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen.

Tätigkeitsbezeichnung:

VDWS Windsurfing Instructor Level 2
 VDWS Kitesurfing Instructor Level 2
 VDWS Catamaran Instructor Level 2
 VDWS Segel Instructor. Level 2

1.3 SUP Lizenz Level 2

Ausbildungsseminar ohne Praktikum

Dauer: 4 Tage.

Fahrpraktisches, fachtheoretisches und fachmethodisches Seminar.

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungsseminars im Stand up Paddling (SUP) wird die Ausbildungslizenz erteilt. Das Seminar ermöglicht den Einstieg in die Ausbildertätigkeit in Form einer haupt- und nebenberuflichen Beschäftigung im Bereich des Stand up Paddling und des dazugehörigen Animationsbereich, sowie in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen.

Tätigkeitsbezeichnung:

VDWS SUP Instructor Level 2

1.4 Assistant Instructor Level 1

Wer das Ausbildungsseminar absolviert und mindestens den Prüfungsteil Lehrprobe und Fahrpraxis erfolgreich bestanden hat erhält den Status VDWS Assistant Instructor und kann sein Praktikum in einer praktikumsberechtigten Schule absolvieren. Er darf ausbilden, hat aber keine Prüfungsberechtigung für den Grundschein. Der Status „Assistant Instructor“ wird erst durch den Status "Instructor" abgelöst, wenn die schriftliche Prüfung bestanden ist, das Praktikum abgeleistet und alle Unterlagen vollständig eingereicht sind.

Tätigkeitsbezeichnung:

VDWS Assistant Instructor Level 1

1.5 Praktikum

Dauer: mindestens 21 Tage mit 100 Arbeits- bzw. Ausbildungsstunden.

Das Praktikum können Absolventen des VDWS Ausbildungsseminars beginnen, wenn der Prüfungsteil Lehrfähigkeit bestanden ist.

Das Praktikum kann nur an einer vom VDWS anerkannten in- oder ausländischen Wassersport-Schule durchgeführt werden, die zur Betreuung von Praktikanten berechtigt ist. Maßgeblich hierfür ist die vom VDWS herausgegebene Liste berechtigter Schulen.

Als Ausbilder kann nur ein VDWS Instructor Level 2 oder 3 tätig sein, der die VDWS Praktikums Lizenz hat und der Fortbildungspflicht beim VDWS nachgekommen ist.

Das Praktikum soll sich vorwiegend in der Ausübung der Lehrtätigkeit unter Aufsicht des Ausbilders vollziehen und mind. 21 Tage mit 100 Stunden umfassen. Über die Inhalte und die Dauer des Praktikums wird von den Praktikanten ein Berichtsheft geführt, das am Ende des Ausbildungsseminars ausgehändigt wird. Dieses Berichtsheft gilt gleichzeitig als Nachweis über das Praktikum. Die Stellungnahme des betreuenden Ausbilders wird bei der Vergabe der Lizenz berücksichtigt.

Beim Erwerb einer zweiten Ausbildungslizenz wird ein weiteres Praktikum erlassen, wenn eine mind. sechsmonatige Berufserfahrung mit der Erstlizenz nachgewiesen werden kann. Für die Zeit des Praktikums ist den Praktikanten eine angemessene Vergütung zu gewähren.

VDWS Wassersportassistenten die das Praktikum an der gleichen Ausbildungsschule absolvieren, kann das Praktikum um bis zu 50% reduziert werden (50 statt 100 Stunden). Erfolgt das Praktikum an einer Fremdschule kann es um 20% reduziert werden (80 statt 100 Stunden).

Die Anerkennung eines vor dem Ausbildungslehrgang durchgeführten Praktikums ist nur möglich, wenn:

1. die schriftliche Anmeldung des Praktikums in der Geschäftsstelle vor Praktikumsbeginn und mindestens 3 Monate vor dem Lehrgang erfolgt.
2. eine Bestätigung der Praktikumschule vorliegt, dass das Praktikum absolviert wurde und der Praktikant in der Schule gearbeitet hat.
3. das vollständig ausgefüllte Praktikumsheft bei Lehrgangsbeginn vorgelegt wird.
4. eine positive Beurteilung des Heftes durch den Lehrgangsleiter erfolgt.
5. auf dem Lehrgang der Prüfungsteil „Lehrfähigkeit“ bestanden wird.

Die sonstigen Anforderungen an ein Praktikum gelten unverändert.

1.6 Praktikums Lizenz

Fachtheoretisches Seminar.

Dauer: 1 Tag

Die Berechtigung, Praktikanten zu betreuen, wird in einem theoretischen Kurs erworben. Das Seminar bereitet auf die Ausbildung von Praktikanten vor. Außerdem wird die Organisation des täglichen praktischen Ablaufs an einer Wassersport-schule erarbeitet.

Eingangsvoraussetzung:

1. Level 2 Instructor in der jeweiligen Sportart.
2. Nachweis der Schulungserfahrung im Check-point mit mind. 50 Grundschein Ausbildungen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungsseminars wird die Berechtigung erworben, Praktikanten im Windsurfen, Catamaransegeln, Jollensegeln oder Kitesurfen zu betreuen.

Zum Erhalt dieser Berechtigung ist die Teilnahme an einer VDWS Fortbildung notwendig, die nicht länger als drei Jahre zurück liegen darf sowie der Nachweis von 10 Grundschein Lizenzen pro Jahr.

Übergangsregelung:

Instructoren mit einer bis 2021 gültigen Praktikumlizenz müssen ab 2022 die oben genannten Nachweise für eine Verlängerung der Praktikumlizenz erbringen.

1.7 Windsurf-, Catamaran-, Jollen-, Kitesurf oder SUP Lizenz Instructor Level 3

Fahrpraktisches, fachtheoretisches und fachmethodisches Seminar incl. Prüfung
Voraussetzung Level 2 Instructor in der jeweiligen Sportart
Dauer: 3 Tage

Inhalte der Level 3 Ausbildung sind Fortgeschrittenentechniken in Theorie und Praxis und orientieren sich an den aktuellen Entwicklungen in der jeweiligen Sportart.
Tätigkeitsbezeichnung
VDWS Instructor Level 3 in der jeweiligen Sportart

1.8 Center Manager

Fachtheoretisches Seminar
Voraussetzung Level 2 Instructor
Dauer: mind. 3 Tage

Mit der Teilnahme an dem Schulmanagement-Seminar des VDWS wird die Berechtigung erworben, eine VDWS Wassersport-Schule anzumelden, zu leiten und VDWS Grundscheine und Ausbildungsmaterialien zu beziehen.

Tätigkeitsbezeichnung:
VDWS Center Manager

1.9 Fachsportlehrer

Ausbildungsseminar für Lehrer an öffentlichen Schulen, Sportstudierende an Hochschulen, Personen mit besonderen Voraussetzungen sowie Fachsportlehrer anderer Sportarten mit deren Verbänden eine Vereinbarung getroffen wurde.
Dauer: mindestens 6 Tage mit 48 Ausbildungsstunden.

Nach erfolgreichem Seminarabschluss wird die Level 2 Lizenz in der jeweiligen Sportart erteilt.

1.10 Fortbildung Lehrer an öffentl. Schulen

Fortbildungsseminar für Lehrer an öffentlichen Schulen, die Schulklassenfahrten mit Schwerpunkt Wassersport organisieren und begleiten wollen.

Dauer: 2 Tage.

Lehrkräften an öffentlichen Schulen wird die erfolgreiche Seminarteilnahme bestätigt.

1.11 Fortbildung

Dauer: mindestens 1 Tag mit 6 Ausbildungsstunden. Der zeitliche Rahmen wird den Erfordernissen entsprechend gestaltet und bei der Ausschreibung festgelegt.

Das Fortbildungsangebot soll die VDWS Instructoren an den jeweils aktuellen Stand der Entwicklung im Wassersport allgemein und speziell an die neuesten Erkenntnisse im Unterricht heranführen. Der Schwerpunkt der Themenauswahl in der Fahrpraxis liegt im Fortgeschrittenenbereich.

2. Gültigkeit der VDWS-Lizenzen

Die vom VDWS ausgestellten Verbandslizenzen gelten zunächst 3 Jahre. Vor Ablauf der 3 Jahre, spätestens im 4. Jahr nach Ausstellung der Lizenz, ist die Teilnahme an einem Schulmanagementseminar oder an anderen, vom VDWS anerkannten Fortbildungsveranstaltungen Voraussetzung für die Verlängerung der Lizenz.

Der Erwerb einer VDWS Lizenz setzt die Mitgliedschaft im VDWS voraus.

Mitglieder, die nicht turnusgemäß an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben, dürfen keine Praktikanten ausbilden. Die Mitgliedsrechte im VDWS bleiben im Übrigen unberührt. Beim Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verband erlischt die Lizenz. Das Ruhen der Praktikantenbetreuungsberechtigung kann durch die unter Punkt 1.6 genannten Voraussetzungen aufgehoben werden.

Eine erloschene Lizenz kann durch Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung des VDWS zu einem späteren Zeitpunkt erneuert werden. Bei Vorliegen besonderer Gründe entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag über Ausnahmen von dieser Regelung.

Jede VDWS Schule trägt unaufgefordert dafür Sorge, dass mindestens ein Lizenzinhaber der Schule eine gültige Lizenz besitzt.

3. Anmeldung zu den VDWS-Seminaren

3.1 Ausschreibung

Ausschreibungen zu den Aus- und Fortbildungsangeboten werden in geeigneter Weise bekannt gegeben und verbreitet. Die Ausschreibungen beinhalten Informationen zu Terminen, Orten, Gebühren, dem Seminarprogramm und ggfls. die Prüfungsanforderungen.

3.2 Schriftliches Vorbereitungsmaterial

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage geeigneter schriftlicher Vorbereitungs- und Begleitmaterialien. Der Ordner "Instructoren Ausbildung" wird mit der Anmeldebestätigung an die Teilnehmer zugeschickt. Die Kenntnis der Ordnerinhalte wird für die Seminarteilnahme – auch als Klausurvorbereitung – vorausgesetzt.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

- Vollendung des 16. Lebensjahres bei der Ausbildung Wassersportassistent
- Vollendung des 18. Lebensjahres bei den Ausbildungsseminaren
- Vollständige Anmeldeunterlagen

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

3.4 Zulassungsverfahren

Anmeldeschluss ist - soweit in der Ausschreibung nicht anders angegeben - 4 Wochen vor Seminarbeginn. Anmeldungen mit vollständigen, dem jeweiligen Seminartyp entsprechenden Anmeldeunterlagen, werden nach Posteingang bearbeitet. Nach Erreichen der Seminarkapazität wird eine Warteliste erstellt, auf die nach Ablauf der Anmeldefrist zurückgegriffen wird, falls bereits zugelassene Teilnehmer absagen oder bis zum Anmeldeschluss die Seminargebühr nicht entrichtet haben. Die Anmeldung wird erst mit der Bestätigung durch die Geschäftsstelle des VDWS verbindlich.

3.5 Seminargebühren

Für die Organisation, Durchführung, Vor- und Nachbereitung der Seminare incl. Ausbildungsunterlagen (Ordner „Instructor Ausbildung“) erhebt der VDWS Seminargebühren. Diese sind in der Gebührenordnung des VDWS geregelt. Ihre Berechnung erfolgt so, dass die Seminare für den VDWS kostendeckend sind. Die Seminargebühren sind von den Teilnehmern im voraus, spätestens bis zum festgesetzten Anmeldeschluss, zu zahlen. Ermäßigungen können durch den VDWS, auch bei Vorliegen besonderer Umstände, nicht gewährt werden. Für Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung am Seminarort, ebenso wie für Kranken- Unfall-, Haftpflicht- und Sachversicherungen, müssen die Teilnehmer selbst aufkommen. Bei Absage von Teilnehmern nach Ablauf der Anmeldefrist werden Ausfallgebühren berechnet. Einzelheiten sind in den Seminaranmeldebedingungen festgelegt.

4. Anerkennung und Umschreibung

Bei anderen Verbänden und Institutionen erworbene Ausbildungsabschlüsse, Prüfungsleistungen bzw. Lizenzen können für den Erwerb von VDWS Lizenzen anerkannt werden. Über den Antrag zur Anerkennung im Einzelnen entscheidet der Vorstand des VDWS auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

5. Durchführung der Seminare

Der VDWS e.V. kann die Durchführung der Seminare nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung Dritten übertragen. Unbeschadet dieser Bestimmung werden die Seminare unter der Verantwortung des VDWS e.V. nach dieser Ausbildungsordnung ausgeschrieben und durchgeführt.

6. Prüfungen

Die Abschlussprüfungen für die einzelnen Lizenzen sind in mehrere Teile gegliedert. Die speziellen Anforderungen sind abgeleitet aus folgenden allgemeinen Ansprüchen, die an qualifizierten und sicheren Wassersportunterricht gestellt werden.

6.1 Fahrpraktische Prüfung

Sicherheit des Unterrichts auf dem Wasser: Dazu muss ein Instructor die Schüler sicher und schnell erreichen können, um gegebenenfalls Hilfs- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten.

Schüler beobachten und korrigieren: Dazu muss ein Instructor sein Sportgerät auf engstem Raum

perfekt beherrschen, um die Schüler jederzeit aus der Nähe beobachten und korrigieren zu können.

Demonstrieren: Ein Instructor muss die Grundtechniken der Sportart so demonstrieren können, dass die Bewegungsabläufe in allen Phasen klar und deutlich erkennbar werden.

Repräsentieren: Ein Instructor soll die Wassersportschule und den VDWS durch gehobenes Fahrkönnen repräsentieren.

Geprüft werden fahrpraktische Fertigkeiten, die für das Niveau der entsprechenden Lizenzstufe repräsentativ sind.

6.2 Lehrfähigkeit

Die Lehrfähigkeit umfasst die verschiedenen Aspekte von Wassersportunterricht mit modernen Methoden, die nach sportpädagogischen Kriterien vom VDWS entwickelt wurden und nach neuesten Erkenntnissen ständig kontrolliert und weiterentwickelt werden. Eine einheitliche Ausbildung zu verantwortungsbewusstem Wassersport in Verbindung mit größtmöglicher Sicherheit, und eine dem Sport angemessene Unterrichtsatmosphäre garantieren ein schnelles und effektives Erreichen der Kursziele. Mit der fachmethodischen Prüfung wird nachgewiesen, dass die künftigen Instructoren sichere und kraftsparende Bewegungsabläufe demonstrieren, zweckmäßige Bewegungsbeschreibungen und Schlagworte kennen und geeignet einsetzen können. Die Lehrprobe erfordert ein inhaltlich, methodisch und organisatorisch durchdachtes und flexibel ausgeführtes Unterrichtsbeispiel in einer echten Unterrichtssituation.

6.3 Fachtheorie

Beim Umgang mit Schulkunden und bei der Leitung von Wassersportzentren sind Fachwissen und Kompetenz in wassersportspezifischen Fragen Voraussetzung für eine optimale Betreuung in Unterricht und Schulbetrieb sowie für die Pflege und Erhaltung des Images, das der VDWS genießt. Das Fachwissen wird in der Regel in schriftlicher Form überprüft.

Im Falle von Legasthenie oder mangelnden Deutschkenntnissen kann ersatzweise auch eine mündliche Prüfung auf der Grundlage der schriftlichen Prüfungsfragen durchgeführt werden.

6.4 Unterrichts- und Berufserfahrung

Unterrichts- und Berufserfahrung können nicht in den Seminaren, sondern nur durch eigene Praxis erworben werden. Organisation des Wassersports, Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung und -nachbereitung gehen erst dann in den Erfahrungsschatz des Instructor ein. Deshalb ist

nach dem Ausbildungsseminar ein betreutes Praktikum fester Bestandteil der Ausbildung.

6.5 Prüfungskommission

Die Abschlussprüfungen innerhalb der Lizenz-Seminare werden vor einer Prüfungskommission abgelegt, die aus den jeweils am Seminar anwesenden Mitgliedern des VDWS Lehrteams besteht.

6.6 Bewertung von Prüfungsleistungen

Die verschiedenen Prüfungsteile werden möglichst unabhängig voneinander geprüft und bewertet. Die Prüfungsleistungen sind mit "bestanden" oder "nicht bestanden" zu bewerten. Die vorläufigen Prüfungsergebnisse sollen den Teilnehmern zum Lehrgangsende mitgeteilt werden. Die verbindliche Mitteilung erfolgt nach Auswertung aller Unterlagen durch die VDWS Geschäftsstelle.

7. Ordnungswidriges Verhalten, Prüfungsausschluss

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren. Wird während einer Prüfung durch ein Mitglied der Prüfungskommission eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, kann die Prüfung abgebrochen werden. Über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens entscheidet die Prüfungskommission. Das Verfahren ist zu protokollieren und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

Im Falle eines ordnungswidrigen Verhaltens kann die Prüfungskommission folgende Entscheidungen treffen:

- Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen
- Bewerten der Prüfungsleistungen, auf die sich das ordnungswidrige Verhalten bezieht, mit "nicht bestanden",
- Erklärung der Prüfung insgesamt als nicht bestanden, in besonders schweren Fällen Ausschluss von der Wiederholungsprüfung.

Kandidaten, die von der Teilnahme an Prüfungen während des Seminars ausgeschlossen wurden, können innerhalb von zwei Wochen Widerspruch beim Vorstand des VDWS einlegen. Der Vorstand entscheidet abschließend über den Widerspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Prüfungsversäumnisse

8.1 Rücktritt von Prüfungen

Ist der Kandidat durch selbst nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Krankheit) daran gehindert, einzelne Prüfungsteile oder die gesamte Prüfung abzulegen, so hat er dies der Prüfungskommission unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe anzuzeigen. Werden die Entschuldigungsgründe als zureichend anerkannt, entscheidet die Prüfungskommission über die Zulassung zu einem neuen Termin während des Seminars oder zu einem späteren Zeitpunkt.

8.2 Abbruch von Prüfungen

Bricht der Kandidat einen begonnenen Prüfungsteil (fahrpraktisches Können, Lehrfähigkeit, Fachtheorie) ab, gilt dieser Teil als "nicht bestanden", wenn bis zum Zeitpunkt des Abbruchs nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht wurde. Unterbricht ein Kandidat die Prüfung durch selbst nicht zu vertretende Umstände, ist entsprechend Ziff 8.1 zu verfahren.

8.3 Wiederholung von Prüfungen

Bei Nichtbestehen von Prüfungsteilen und bei Abbruch der Prüfung mit triftigem Grund (Ziffer 8.1 und 8.2) entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholungsprüfung. Nicht bestandene Prüfungsteile können frühestens nach 4 Wochen, spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren wiederholt werden.

Wird die Prüfung nicht mit allen Prüfungsteilen innerhalb einer Frist von zwei Jahren abgeschlossen, ist das gesamte Seminar der jeweiligen Lizenzstufe mit allen Prüfungen zu wiederholen. Dies gilt nicht für die Level 1 Lizenz die unbefristet gültig ist.

9. Inkrafttreten

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Vorstand mit Änderungen vom 4.12.1999, 27.3.2004, 1.12.2008, 1.6.2010, 1.2.2011, 1.1.2012, 1.7.2012, 1.5.2014, 1.5.2014, 1.5.2016 und 1.2.2020 in Kraft.

Weilheim, 1.2.2020
gez. Thomas Weinhardt,
1. Vorsitzender VDWS e.V.
Verband Deutscher Wassersport Schulen e.V.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Wassersportassistentent

1. Anmeldeunterlagen

Die Anmeldung erfolgt durch die ausbildende Schule, die auch die Ausbildung dokumentiert und anschließend an die VDWS-Geschäftsstelle einreicht. Das Mindestalter ist 16 Jahre.

Ausbildung

Die Ausbildung stellt eine gezielte Vorbereitung für das Instructor Seminar „Windsurfen“, "Kitesurfen", "Cat- oder Jollensegeln und SUP“ dar. Die Ausbildung erfolgt in einer praktikumsberechtigten VDWS-Schule durch einen VDWS-Instructor mit gültiger Praktikumslizenz. Diese, den VDWS-Lizenzen vorangestellte zusätzliche Ausbildungsstufe ist nicht verpflichtend für die weitere Teilnahme an einem VDWS-Instructor Seminar. Die Ausbildung soll 2-8 Wochen dauern.

2. Ausbildungsinhalte

- Schulorganisation und Vermietung
- Sicherheitskonzept der Station
- Kunden und Verkaufsgespräche
- Dienstleistung
- Grundlegende Materialkenntnisse
- Materialpflege und Reparatur
- Hospitation bei einem Einsteigerkurs

Zusätzlich muss spätestens bis zum Ende der Ausbildung der Grundschein in der jeweiligen Sportart erworben werden.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Windsurf-Lizenz

Level 2

1. Anmeldeunterlagen

- Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung, Berufstätigkeit und zum sportlichen Werdegang
- 2 Passbilder
- Unterzeichnetes Anmeldeformular für das Seminar mit Erklärung zum Risikoausschluss und zur Haftpflicht- und Krankenversicherung
- Seminargebühr

Für die Erteilung der VDWS-Windsurf-Lizenz sind nach erfolgreichem Seminarabschluss notwendig:

- Praktikumsnachweis (Bestätigung der ausbildenden Schule sowie des ausbildenden Instructor über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums)
- Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre, 9 Stunden)
- Schwimm-Befähigungsnachweis (DLRG-Bronze, VDWS Rescue Ausbildung oder entsprechender Nachweis)
- Aufnahmeantrag VDWS (vor Praktikumsbeginn)
- Nachweis über die Fähigkeit, ein Motorboot zu führen (Formblatt VDWS)

2. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft.

- Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Bewegungsaufgaben, Lehrerverhalten)
- Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- Fahrtechniken zur Brett- und Riggbeherrschung
- Bewegungslernen
- Einführung in die Unterrichtsplanung
- Modell eines Einsteigerkurses: Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung
- Wassersport und Natur- und Umweltprobleme
- Wetterkunde, Materialkunde, Sicherheit und Gesundheit
- Kindersurfen, Animation
- Berufsbild Wassersport- Instructor
- VDWS - ein Verband stellt sich vor
- Einführung in das Praktikum

3. Prüfung VDWS-Windsurf-Lizenz

3.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Der Prüfungsteil „Fertigkeiten zur Brettbeherrschung“ muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Lehrgangs, ggf. keine Möglichkeiten mehr, ihr Fahrkönnen in diesem Bereich zu verbessern.

Die Prüfung der Demonstrationsfähigkeit von Einsteigertechniken soll möglichst am Seminarende durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars ausreichend Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf diese anstehende Prüfung zu verbessern.

In der Regel werden jedoch die Prüfungsanforderungen methodisch erarbeitet und unter Prüfungsbedingungen durchgeführt. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei einer Windgeschwindigkeit von 8 bis 25 Knoten in jedem Revier (außer in einer Brandungszone) stattfinden.

Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, entscheidet der Prüfling vor der ersten Teilprüfung, ob alle bisher erbrachten Leistungen gültig bleiben oder annulliert werden sollen.

Prüfungsteile Fahrpraxis

Die Fahrpraktische Prüfung besteht aus den 2 Prüfungsteilen Fertigkeiten zur Brettbeherrschung und demonstratives Fahren der Einsteigertechniken.

Fertigkeiten zur Brettbeherrschung

- Die Wahl des Boards ist freigestellt.
- Die fünf Fertigkeiten zur Brettbeherrschung werden auf Halbwindkurs gefahren.
- Die Prüfstrecke von ca. 40m wird in der Regel durch zwei Bojen an Start und Ziel gekennzeichnet, die jeweils im Abstand von ca. 4m die Start- bzw. Ziellinie markieren.
- Das Zieltor soll auf geradem Halbwindkurs angefahren werden. Notwendige Kurskorrekturen dürfen nicht zu erheblichen Abweichungen von diesem Kurs führen.
- Die Prüfungskommission legt die Reihenfolge für die fünf Fertigkeiten fest.
- Die Prüflinge haben für jede Fertigkeit zwei Versuche. Die Fertigkeit gilt als beherrscht, wenn einer der Versuche mit "bestanden" bewertet wird.
- Die Art und Weise, wie der Prüfling vor der Bojengasse in die jeweilige Fahrposition gelangt, bleibt ihm freigestellt. Gelingt ihm dies jedoch im dritten Versuch nicht, gilt diese Fertigkeit als "nicht bestanden".
- Der Prüfungsteil 40m Fertigkeiten gilt als bestanden, wenn 4 von 5 Fertigkeiten in mindestens eine Richtung gefahren wurden.

Schlangenlinien fahren

Vom Prüfling werden deutliche Kursänderungen erwartet, die in der Regel eine kombinierte Brett-/Riggsteuerung erfordern. Die gedachte Linie zwischen den beiden Luvbojen der Prüfstrecke muss dabei mindestens viermal überfahren werden. Zweimal muss sich der Prüfling dabei deutlich in Luv dieser Linie befinden.

Achterliek voraus fahren

Die Position "Achterliek voraus" kann beispielsweise durch Segeldrehung um 180° oder eine Halse ohne Wechsel der Segelseite eingenommen werden.

In Lee fahren

Der Prüfling steht in Lee vom Segel. Dabei steht mindestens ein Fuß achterlich vom Mast. Die Leeposition kann beliebig, muss aber rechtzeitig **vor** dem Durchfahren des Starttores und in stabiler Geradeausfahrt erreicht werden.

Heck voraus fahren

Mit dem Heck voraus wird eine Strecke von 40 m auf Halbwindkurs zurückgelegt. Die Standposition bugwärts vom Mast und Fahrt mit Heck voraus kann beliebig, muss aber rechtzeitig **vor** dem Durchfahren des Starttores und in stabiler Geradeausfahrt erreicht werden. Das Schwert kann ein- oder ausgeklappt werden. Unter besonderen Bedingungen kann die Strecke

auf Vorwindkurs zurückgelegt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Prüfungskommission.

Helicopter

Beim Helicopter (Körper/Segel 360er) drehen sich das Rigg und der Surfer gemeinsam um 360° ohne dass der Surfer die Segelseite wechselt. Das Manöver gilt als bestanden, wenn es dem Prüfling gelingt, im Anschluss an das Manöver auf dem alten Bug weiter zu surfen. Es ist misslungen, wenn während des Manövers das Rigg das Wasser berührt (Gabelbaumende) oder der Prüfling ins Wasser fällt.

Der Prüfungsteil „Demonstratives Fahren der Einsteigertechniken“ beinhaltet: Brett ausrichten, Segel aufholen, Einnehmen der T-Stellung, 180° Drehung über den Bug und das Heck, Anfahren und Fahrposition, Steuern (Anluven und Abfallen), Wenden und Halsen. Die Überprüfung der Demonstrationsfähigkeit kann im Verlauf der Lehrprobe oder zu einem extra anberaumten Termin überprüft werden.

Bewertungsmaßstäbe

Das Demonstrieren wird in einer Werteskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) benotet. Zum Bestehen ist mindestens eine 3 (Befriedigend) notwendig. Im Zweifel entscheidet der Seminarleiter.

Bei der Überprüfung der Demonstrationsfähigkeit werden Genauigkeit und Souveränität der Bewegung, räumliche Aufteilung zum Beobachter und angemessener Standort der ausgeführten Demonstration bewertet. Ebenso wichtig für das Bestehen dieses Prüfungsteiles ist das Hervorheben und schlagwortartige Benennen von Bewegungsschwerpunkten. Die Demonstrationsfähigkeit wird auf dem Seminar im Vorfeld angemessen trainiert und die Beurteilungskriterien werden hierbei deutlich gemacht.

Die Formulierung der Schlagworte muss eindeutig, knapp und bei Wiederholungen von Bewegungsabläufen gleich bleibend sein. Eine wörtliche Anpassung an den Schlagwortkatalog ist möglich, aber nicht unbedingt erforderlich.

3.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

Die Lehrprobe findet in der Regel gegen Ende des Seminars statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil der Seminarwoche. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grund- und Fortgeschrittenenschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertung

- Unterrichtsvorbereitung
- Schriftliche Planung
- Gelände- und Revierauswahl
- Hilfsmittel
- Unterrichtsorganisation
- Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache, situative Programmentscheidungen
- Richtige Demonstration
- Eingehen auf Fehler
- Motivierende Reaktionen
- Schülerreaktionen
- Gesamteindruck

Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

3.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung findet im Raum oder im Freien mit reichlich Arbeitsplatz statt. Als Arbeitsmittel sind nur Schreibzeug und Zeichenmaterial erlaubt. Kleidung, Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen. Mindestens 70% der erreichbaren Punkte sind für das Bestehen der schriftlichen Prüfung erforderlich.

3.4 Prüfungskommission

Die fahrpraktische Prüfung und die Überprüfung der Lehrfähigkeit werden in der Regel von mind. zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Kitesurf Lizenz Level 2

1. Anmeldeunterlagen

- Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung, Berufstätigkeit und zum sportlichen Werdegang
- 2 Passbilder
- Unterzeichnetes Anmeldeformular
- Erklärung zum Risikoausschluss
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- Seminargebühr

Für die Erteilung der VDWS-Kitesurf-Lizenz sind ferner nach erfolgreichem Seminarabschluss notwendig:

- Praktikumsnachweis
- Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre, 9 Stunden)
- Schwimm-Befähigungsnachweis: DLRG-Rettungsschwimmer Bronze, VDWS Rescue Ausbildung oder entsprechender Nachweis
- Aufnahmeantrag VDWS (vor Praktikumsbeginn)
- Nachweis über die Fähigkeit, ein Motorboot zu führen (Formblatt VDWS)

2. Ausbildungsinhalte

Aus folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft:

- Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Unterrichtsorganisation)
- Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- Demonstrationsfähigkeit der Flug- und Fahrtechniken
- Theorie zur Aero- und Hydrodynamik
- Sicherheitsaspekte beim Unterrichten und freien Kitesurfen
- Materialkunde

3. Prüfung VDWS Kiteinstructor

3.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Die fahrpraktische Prüfung muss zum frühest möglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars nur begrenzte Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf die anstehende Prüfung zu verbessern. In der Regel werden jedoch die Prüfungsanforderungen einmal methodisch erarbeitet und unter Prüfungsbedingungen durchgefahen. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung

über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei einer Windgeschwindigkeit von 12 bis 30 Knoten in jedem Revier, außer einer Brandungszone, stattfinden. Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, entscheidet der Prüfling vor der ersten Teilprüfung, ob alle bisher erbrachten Leistungen gültig bleiben oder annulliert werden sollen.

Supersession

Die Prüfung findet in Form einer Supersession statt, wobei maximal 8 Teilnehmer pro Prüfer am Start sind. Das Prüfungsareal wird vor der Prüfung vom Lehrteam verbindlich definiert. Beginn und Ende sowie Pausen der Supersession werden vom Prüfer angezeigt. In stark frequentierten Revieren sollten die Teilnehmer markiert werden.

Prüfungsteile Praxis

Die fahrpraktische Prüfung besteht aus den Techniken Starten, Steuern, Kreuzen, Halsen und Stoppen, sowie einem Sprung bzw. Moves aus dem Fortgeschrittenenbereich. Hinzu kommt das sichere Handling des Kites am Strand und auf dem Wasser.

Alle Moves müssen durchgeführt bzw. trocken gestanden und möglichst demonstrativ ausgeführt werden. Die genauen Prüfungsinhalte ergeben sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

Bewertungsmaßstäbe

Bei der Bewertung gilt für die Prüfungsteile bestanden oder nicht bestanden.

3.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

In der Regel wird die Lehrfähigkeit durch eine Lehrprobe überprüft. Der Prüfungsteil findet gegen Ende des Seminars statt, da die Prüfungsinhalte ein wesentlicher Teil der Seminarwoche sind. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist

für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grundschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertung

- Unterrichtsvorbereitung
- Schriftliche Planung
- Gelände- und Revierauswahl
- Hilfsmittel
- Unterrichtsorganisation und Sicherheit
- Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache situative Programmentscheidungen
- Richtige Demonstration
- Eingehen auf Fehler
- Motivierende Reaktionen
- Schülerreaktionen
- Gesamteindruck

Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

3.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung, der Sicherheit, dem Wetter, der Rechtskunde, der Materialkunde und des aero- und hydrodynamischen Gebietes zu beantworten. Die Prüfung findet im Raum oder im Freien mit reichlich Arbeitsplatz statt. Als Arbeitsmittel sind neben Schreibzeug auch Zeichenmaterial mitzubringen. Kleidung, Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen. Mind. 70% der erreichbaren Punkte sind für das Bestehen der schriftlichen Prüfung erforderlich.

3.4 Prüfungskommission

Die fahrpraktische Prüfung und die Überprüfung der Lehrfähigkeit werden in der Regel von mind. zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Catamaran Lizenz

Level 2

1. Anmeldeunterlagen

- Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung, Berufstätigkeit und zum sportlichen Werdegang
- 2 Passbilder
- Unterzeichnetes Anmeldeformular für das Seminar mit Erklärung zum Risikoausschluss und zur bestehenden Haftpflicht- und Krankenversicherung
- Seminargebühr

Für die Erteilung der VDWS-Catamaran-Lizenz sind ferner nach erfolgreichem Seminar-Abschluss notwendig:

- Praktikumsnachweis (Bestätigung der ausbildenden Schule sowie des ausbildenden Instructor über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums)
- Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre, 9 Stunden)
- Schwimm-Befähigungsnachweis (DLRG-Bronze, VDWS Rescue Ausbildung oder entsprechender Nachweis)
- Aufnahmeantrag VDWS (vor Praktikumsbeginn)
- Nachweis über die Fähigkeit, ein Motorboot zu führen (Formblatt VDWS)

2. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft:

- Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Bewegungsaufgaben, Lehrer-Verhalten)
- Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- Fahrtechniken zur Bootsbeherrschung
- Bewegungslernen
- Einführung in die Unterrichtsplanung
- Modell eines Einsteigerkurses, Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung
- Wassersport und Natur- und Umweltprobleme
- Wetterkunde, Materialkunde, Sicherheit und Gesundheit
- Animation
- Berufsbild Wassersport-Instructor
- VDWS - ein Verband stellt sich vor
- Einführung in das Praktikum

3. Prüfung VDWS-Catamaran Lizenz

3.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Die fahrpraktische Prüfung muss zum frühest möglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars nur begrenzte Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf die anstehende Prüfung zu verbessern. In der Regel werden jedoch die Prüfungsanforderungen einmal methodisch erarbeitet und unter Prüfungsbedingungen durchgefahren. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei Windgeschwindigkeit von 8 bis 20 Knoten in jedem Revier (außer in einer Brandungszone) stattfinden.

Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, entscheidet der Prüfling vor der ersten Teilprüfung, ob alle bisher erbrachten Leistungen gültig bleiben oder annulliert werden sollen.

Prüfungsparcour

Der Prüfungsparcour muss segeltechnisch richtig durchsegelt werden (siehe Prüfungsprotokoll). Die Manöver sind demonstrativ auszuführen.

3.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

Die Lehrprobe findet in der Regel gegen Ende des Seminars statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil der Seminarwoche. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die

Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grund- und Fortgeschrittenenschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertung

- Unterrichtsvorbereitung
- Schriftliche Planung
- Gelände- und Revierauswahl
- Hilfsmittel
- Unterrichtsorganisation
- Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache situative Programmentscheidungen
- Richtige Demonstration
- Eingehen auf Fehler
- Motivierende Reaktionen
- Schülerreaktionen
- Gesamteindruck

Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

3.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung findet im Raum oder im Freien mit reichlich Arbeitsplatz statt. Als Arbeitsmittel sind nur Schreibzeug und Zeichenmaterial erlaubt. Kleidung, Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen. Mindestens 70% der erreichbaren Punkte sind für das Bestehen der schriftlichen Prüfung erforderlich.

3.4 Prüfungskommission

Die fahrpraktische Prüfung und die Lehrprobe werden in der Regel von mind. zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Jollen Lizenz

Level 2

1. Anmeldeunterlagen

- Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung, Berufstätigkeit und zum sportlichen Werdegang
- 2 Passbilder
- Unterzeichnetes Anmeldeformular für den Seminar mit Erklärung zum Risikoausschluss und zur Haftpflicht- und Krankenversicherung
- Seminargebühr

Für die Erteilung der VDWS-Jollen-Lizenz sind ferner nach erfolgreichem Seminar Abschluss notwendig:

- Praktikumsnachweis (Bestätigung der ausbildenden Schule sowie des ausbildenden Instructor über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums)
- Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre, 9 Stunden)
- Schwimm-Befähigungsnachweis (DLRG-Bronze, VDWS Rescue Ausbildung oder entsprechender Nachweis)
- Aufnahmeantrag VDWS (vor Praktikumsbeginn)
- Nachweis über die Fähigkeit, ein Motorboot zu führen (Formblatt VDWS)

2. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft:

- Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Bewegungsaufgaben, Lehrer-Verhalten)
- Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- Fahrtechniken zur Bootbeherrschung
- Bewegungslernen
- Einführung in die Unterrichtsplanung
- Modell eines Einsteigerkurses: Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung
- Wassersport und Natur- und Umweltprobleme
- Wetterkunde, Materialkunde, Sicherheit und Gesundheit
- Animation
- Berufsbild Wassersport-Instructor
- VDWS - ein Verband stellt sich vor
- Einführung in das Praktikum

3. Prüfung VDWS-Jollen-Lizenz

3.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Die fahrpraktische Prüfung muss zum frühest möglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars nur begrenzte Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf die anstehende Prüfung zu verbessern. In der Regel werden jedoch die Prüfungsanforderungen einmal methodisch erarbeitet und unter Prüfungsbedingungen durchgefahren. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei Windgeschwindigkeit von 8 bis 20 Knoten in jedem Revier (außer in einer Brandungszone) stattfinden.

Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, entscheidet der Prüfling vor der ersten Teilprüfung, ob alle bisher erbrachten Leistungen gültig bleiben oder annulliert werden sollen.

Prüfungsparcour

Der Prüfungsparcour muss segeltechnisch richtig durchsegelt werden (siehe Prüfungsprotokoll). Die Manöver sind demonstrativ auszuführen.

3.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

Die Lehrprobe findet in der Regel gegen Ende des Seminars statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil der Seminarwoche. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen

Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grund- und Fortgeschrittenenschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertung

- Unterrichtsvorbereitung
- Schriftliche Planung
- Gelände- und Revierauswahl
- Hilfsmittel
- Unterrichtsorganisation
- Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache situative Programmentscheidungen
- Richtige Demonstration
- Eingehen auf Fehler
- Motivierende Reaktionen
- Schülerreaktionen
- Gesamteindruck

Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

3.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung findet im Raum oder im Freien mit reichlich Arbeitsplatz statt. Als Arbeitsmittel sind nur Schreibzeug und Zeichenmaterial erlaubt. Kleidung, Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen. Mindestens 70% der erreichbaren Punkte sind für das Bestehen der schriftlichen Prüfung erforderlich.

3.4 Prüfungskommission

Die fahrpraktische Prüfung und die Lehrprobe werden in der Regel von mind. zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Kombi Lehrgang Catamaran- und Jollen Lizenz Level 2

1. Anmeldeunterlagen

- Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung, Berufstätigkeit und zum sportlichen Werdegang
- 2 Passbilder
- Unterzeichnetes Anmeldeformular für das Seminar mit Erklärung zum Risikoausschluss und zur bestehenden Haftpflicht- und Krankenversicherung
- Seminargebühr

Für die Erteilung der Lizenz sind ferner nach erfolgreichem Seminar-Abschluss notwendig:

- Praktikumsnachweis (Bestätigung der ausbildenden Schule sowie des ausbildenden Instructor über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums)
- Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre 9 Stunden)
- Schwimm-Befähigungsnachweis (DLRG-Bronze, VDWS Rescue Ausbildung oder entsprechender Nachweis)
- Aufnahmeantrag VDWS (vor Praktikumsbeginn)
- Nachweis über die Fähigkeit, ein Motorboot zu führen (Formblatt VDWS)

2. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft:

- Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Bewegungsaufgaben, Lehrer-Verhalten)
- Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- Fahrtechniken zur Bootsbeherrschung für Jolle und Cat
- Bewegungslernen
- Einführung in die Unterrichtsplanung
- Modell eines Jollen- und Catamaran Einsteigerkurs, Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung
- Wassersport und Natur- und Umweltprobleme
- Wetterkunde, Materialkunde, Sicherheit und Gesundheit
- Animation
- Berufsbild Wassersport-Instructor
- VDWS - ein Verband stellt sich vor
- Einführung in das Praktikum

3. Prüfung

3.1 Fahrpraktische Prüfung Catamaran Jolle

Allgemeine Hinweise

Die fahrpraktische Prüfung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars nur begrenzte Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf die anstehende Prüfung zu verbessern. In der Regel werden jedoch die Prüfungsanforderungen einmal methodisch erarbeitet und unter Prüfungsbedingungen durchgeführt. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei Windgeschwindigkeit von 8 bis 20 Knoten in jedem Revier (außer in einer Brandungszone) stattfinden. Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, entscheidet der Prüfling vor der ersten Teilprüfung, ob alle bisher erbrachten Leistungen gültig bleiben oder annulliert werden sollen.

Prüfungsparcour

Der Prüfungsparcour muss segeltechnisch richtig durchsegelt werden (siehe Prüfungsprotokoll). Die Manöver sind demonstrativ auszuführen.

3.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

Die Lehrprobe findet in der Regel gegen Ende des Seminars statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil der Seminarwoche. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Der Lehrgangleiter kann in Ausnahmesituationen bestimmen, dass die Lehrprobe nur auf einem Bootstyp (Jolle oder Catamaran) absolviert wird.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grund- und Fortgeschrittenenschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertung

- Unterrichtsvorbereitung
- Schriftliche Planung
- Gelände- und Revierauswahl
- Hilfsmittel
- Unterrichtsorganisation
- Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache situative Programmentscheidungen
- Richtige Demonstration
- Eingehen auf Fehler
- Motivierende Reaktionen
- Schülerreaktionen
- Gesamteindruck

Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

3.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung findet im Raum oder im Freien mit reichlich Arbeitsplatz statt. Als Arbeitsmittel sind nur Schreibzeug und Zeichenmaterial erlaubt. Kleidung, Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen. Mindestens 70% der erreichbaren Punkte sind für das Bestehen der schriftlichen Prüfung erforderlich.

3.4 Prüfungskommission

Die fahrpraktische Prüfung und die Lehrprobe werden in der Regel von mind. zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG Besondere Bestimmungen SUP Lizenz Level 2

1. Anmeldeunterlagen

- Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung, Berufstätigkeit und zum sportlichen Werdegang
- 2 Passbilder
- Unterzeichnetes Anmeldeformular für das Seminar mit Erklärung zum Risikoausschluss und zur Haftpflicht- und Krankenversicherung
- Seminargebühr

Für die Erteilung der VDWS-SUP-Lizenz sind nach erfolgreichem Seminarabschluss notwendig:

- Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre, 9 Stunden)
- Schwimm-Befähigungsnachweis (DLRG-Bronze, VDWS Rescue Ausbildung oder entsprechender Nachweis)
- Aufnahmeantrag VDWS
- Nachweis über die Fähigkeit, ein Motorboot zu führen (Formblatt VDWS)

2. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft.

- Bewegungsanweisungen, Bewegungsaufgaben
- Lehrerverhalten, Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- Fahrtechniken zur Brettbeherrschung und Paddeltechnik
- Einführung in die Unterrichtsplanung
- Modell eines Einsteigerkurses
- VDWS SUP-System, Lehrmaterial, Safety Check Card
- Natur- und Umweltprobleme
- Wetterkunde, Materialkunde
- Sicherheit und Gesundheit
- Berufsbild WassersportlehrerIn

3. Prüfung VDWS SUP Lizenz

3.1 Fahrpraktische Prüfung

Die fahrpraktische Prüfung besteht aus Fertigkeiten zur sicheren Handhabung von Board und Paddel. In einem Bojenparcour wird zwischen zwei Bojen gepaddelt und die Bojen umrundet. Der Prüfungsparcour muss richtig durchpaddelt werden, die Manöver sind möglichst demonstrativ auszuführen. Die genauen Prüfungsinhalte ergeben sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

3.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

Die Lehrprobe findet in der Regel gegen Ende des Seminars statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil des Seminars. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grund- und Fortgeschrittenenschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertung

- Unterrichtsvorbereitung
- Schriftliche Planung
- Gelände- und Revierauswahl
- Hilfsmittel
- Unterrichtsorganisation
- Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl)
- Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache, situative Programmentscheidungen
- Richtige Demonstration
- Eingehen auf Fehler
- Motivierende Reaktionen
- Schülerreaktionen
- Gesamteindruck

Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

3.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 30 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung findet im Raum oder im Freien mit reichlich Arbeitsplatz statt. Als Arbeitsmittel sind nur Schreibzeug und Zeichenmaterial erlaubt. Kleidung, Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen. Mindestens 70% der erreichbaren Punkte sind für das Bestehen der schriftlichen Prüfung erforderlich.

3.4 Prüfungskommission

Die fahrpraktische Prüfung und die Prüfung der Lehrfähigkeit werden in der Regel von mind. zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

**AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG
Besondere Bestimmungen
Praktikums Lizenz****1. Anmeldeunterlagen**

- Unterzeichnetes Anmeldeformular für das Seminar
- Seminargebühr

2. Ausbildungsinhalte

- Formaler Ablauf der Praktika
- Aufgaben der Schule
- Aufgaben des Praktikanten
- Aufgaben der betreuenden Lehrers
- Lehrerverhalten
- Unterrichtsplanung
- Organisation

3. Prüfung P Lizenz

Schriftliche Prüfung bis zu 30 Minuten zu Fragen des Praktikums, der Organisation, Unterrichtsplanung und Methodik die im Seminar behandelt werden.

**AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG
Besondere Bestimmungen Level 3****1. Anmeldeunterlagen**

- Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung, Berufstätigkeit und zum sportlichen Werdegang
- Unterzeichnetes Anmeldeformular für das Seminar
- Seminargebühr

2. Ausbildungsinhalte

Inhalte der Ausbildung sind Fortgeschrittenentechniken in Theorie und Praxis und orientieren sich an den aktuellen Entwicklungen in der jeweiligen Sportart.

3. Prüfung

Eine theoretische oder fachpraktische Prüfung.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen

Schulleiter Lizenz

1. Anmeldeunterlagen

- Unterzeichnetes Anmeldeformular für das Seminar
- Seminargebühr

2. Ausbildungsinhalte

- Schulmarketing und Management
- Arbeits- und haftungsrechtliche Grundlagen
- Rechtliche Rahmenbedingungen in der Schulung und Vermietung
- Versicherungen im Schulbetrieb
- Existenzgründung und Unternehmensplanung
- Budgetplanrechnung für Wassersportschulen
- Einführung zur Praktikantenbetreuung
- Qualitätsmanagement in Wassersportschulen
- Konzepte für Wassersportschulen im In- und Ausland

3. Prüfung VDWS Schulleiter Lizenz

Eine Prüfung findet nicht statt.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen

Praktikumsberechtigung

Ein Praktikum kann nur an einer "praktikumsberechtigten VDWS Schule" absolviert werden. Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der verantwortliche Schulleiter hat nachzuweisen, dass an der Ausbildungsstätte pro Jahr mindestens 25 vollständige Einsteigerkurse incl. Grundscheinprüfungen nach den Richtlinien des VDWS für die jeweilige Sportart durchgeführt werden. Der betreuende Lehrer ist an den VDWS zu melden (Mitarbeitermeldung).

2. Die Ausbildung und Betreuung der Praktikanten hat durch einen Lehrer zu erfolgen, der eine Praktikums-Lizenz hat, seiner Fortbildungspflicht regelmäßig nachgekommen ist. und im letzten Jahr mindestens 10 Grundschein Ausbildungen betreut hat.

3. Der genaue Ablauf des Praktikums wird im Praktikumsheft beschrieben.

4. Die vom VDWS anerkannten Praktikumschulen werden in der offiziellen VDWS Praktikumschulliste aufgeführt.

5. Mit der Anerkennung als Praktikumschule wird ein Teil der Instructorenausbildung an die Praktikumschule delegiert. Dieser Status kann bei Vorliegen von wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden, insbesondere bei nicht korrekter Durchführung oder fehlender Betreuung des Praktikanten.